

AWS – Garantien für Investitionen in Österreich.

Förderung durch Übernahme von Haftungen.

ANTRAGSTELLER.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Definition lt. EU-Wettbewerbsrecht) sowie mittelständische Unternehmen („midcap“) bis weniger als 3.000 Beschäftigten und Sitz oder Betriebsstätte in Österreich.

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft (ab einem AWS-Obligo von EUR 4 Mio.), Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und Handel.

GARANTIEZWECK.

Garantien für Bankkredite zur Finanzierung von unternehmerischen Investitionen von österreichischen Betrieben bei fehlenden dinglichen Sicherheiten.

GARANTIEN FÜR.

- Umweltschutz (-maßnahmen)
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte
- Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
- Investitionen in hochwertige Forschungsinfrastruktur
- Errichtung/Erweiterung eines Betriebes in Österreich bzw. Modernisierung von Produktionsanlagen.
- Unternehmensübernahmen und –nachfolgen einschließlich MBO/MBI oder Beteiligungen an Unternehmen in Österreich.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Wachstums- und Innovationsprojekte
- Mezzaninfinanzierung
- Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch langfristige Kreditfinanzierungen von nicht aktivierungsfähigen Innovations- und/oder Wachstumsmaßnahmen (=Betriebsmittelfinanzierungen).

Nicht förderbare Projekte/Kosten

- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden.
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten.
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,-- (netto) resultieren.
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z.B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen.
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen.
- Reine Auftragsfinanzierungen.
- Die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten.
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird.
- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieantrages begonnen wurde.

FÖRDERAUSMASS.

- Garantierquote bis max. 80 % des Kreditbetrages,
- AWS-Obligo max. EUR 25 Mio., in begründeten Einzelfällen auch höher.

Bei größeren Projekten übernimmt die AWS i.d.R. nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos. Ausgenommen davon können Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und Projekte von Unternehmen mit guten Bonitäten sein.

KOSTEN.

- Garantieentgelt: ab 0,3 % p.a. (ratingabhängig auch höher); im Fall einer Rückhaftung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind die Entgelte reduziert. Das Garantieentgelt wird vom Kreditbetrag im Ausmaß der Garantierquote berechnet.
- Bearbeitungsentgelt AWS: 0,25 % des Finanzierungsbetrages, jedoch max. EUR 30.000,-- pro Projekt

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen KreditgeberIn und KreditnehmerIn festgelegt.

LAUFZEIT.

- Investitionskredite i.d.R bis zu 10 Jahre (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite bis zu 5 Jahre
 - Volumen bis EUR 100.000,-- auch endfällig möglich (Garantie 80 %)
 - Volumen über EUR 100.000,-- auch max. 3 Jahre tilgungsfrei + 2 Jahre halbjährliche Abschichtung (80 % Garantie) oder endfällig mit 50 % Garantiequote möglich

SICHERHEITEN UND BEDINGUNGEN.

Gemäß Auflagen der aws.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Für Details stehen Ihnen gerne Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer oder die Spezialistinnen oder Spezialisten der Abteilung Export- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung:

E-Mail: 8844_EXIN@unicreditgroup.at

Internet: www.bankaustria.at

Stand per: August 2017